Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Schulträgerausschuss	öffentlich	Vorberatung	18.11.2025

Tagesordnungspunkt:

Vorberatung Entwurf des Haushaltsplans 2026 für den Bereich" Schulen"

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt, die von der Verwaltung im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 für den Bereich „Schulen“ vorgesehenen Ansätze zu beschließen.

Sachlage:

Bauunterhaltung
Für das Haushaltsjahr 2026 wurde ein detailliertes Bauunterhaltungsprogramm für die 20 in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen erstellt.
Die ermittelten Kosten sind im Teilhaushalt 4 im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Schulprodukten als Leistung Bereitstellung auf dem jeweiligen Konto 523110 „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen“ veranschlagt.
Die investiven Schulbaumaßnahmen (Schaffung neuer Werte) sind bei den Produkten einzeln aufgeführt.

Ein Teil der Ansätze ist für unvorhersehbare Maßnahmen bestimmt. Die jeweilige Ansatzhöhe errechnet sich aus Gebäudefläche, Alter und Zustand der Gebäude sowie aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre.

Mit **4.088.465 EUR** Aufwand (2025: 4.088.465 EUR) stehen Erträge von 475.275 EUR (2025: 568.039 EUR) gegenüber. Dieser Betrag beinhaltet die unvorhersehbaren Maßnahmen (850.000 EUR), die vorgeschriebenen Prüfungen und Wartungen (144.500 EUR), die Pflegearbeiten für die Außenanlagen (139.550 EUR), sowie die für das Jahr 2026 vorgesehenen Baumaßnahmen in Höhe von 2.954.405 (2025 2.954.405 EUR).

Ein im Jahr 1984 von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) veröffentlichter Bericht empfiehlt, jährlich 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte aller Objekte für die Instandhaltung anzusetzen. Das pauschale Verfahren, welches der Ermittlung bereitzustellender Instandhaltungsbudgets dient, basiert auf der Formel**: Wiederbeschaffungswerte aller Gebäude x 1,2 Prozent.**
Der Wert aus den 80ern wurde mit dem KGSt-Bericht 7/2009 „Instandhaltung kommunaler Gebäude“ bestätigt. Zudem wird die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Gebäude im 4. Jahrzehnts ihres Lebenszyklus empfohlen. Ziel der Instandhaltung ist, die Gebäudesubstanz im ursprünglichen Zustand zu erhalten. Die Verwaltung erstellt jährlich einen Bauunterhaltungsbericht. Zum 01.01.2025 betrug der Wiederbeschaffungswerte aller kreiseigenen Schulen 571.637.605 EUR. Daraus fordernd ergibt sich ein notwendiger Instandhaltungsbetrag in Höhe von **6.859.651 EUR.**

Für das Jahr 2026 ragen folgende größere Maßnahmen (Gesamtkosten ab 50.000,00 EUR) heraus:

- Sanierung der WC-Anlagen Jungen/Mädchen im Erdgeschoss Hauptgebäude in der RS plus und FOS Untermosel in Kobern-Gondorf mit 60.000 EUR
- Sanierung der Außen WC-Anlage Mädchen an der St. Thomas Realschule plus Andernach mit 70.000 EUR
- Erneuerung der Fenster im Atrium (1. Bauabschnitt) am Megina-Gymnasium Mayen mit 100.000 EUR
- Erneuerung Frischwasser- und Heizungsleitungen im Hauptgebäude (1. Bauabschnitt) am Megina-Gymnasium Mayen mit 100.000 EUR
- Erneuerung der Fenster im Gebäude B am Kurfürst-Balduin-Gymnasium Münstermaifeld mit 140.000 EUR
- Erneuerung Decken einschließlich Beleuchtung / Umstellung auf LED (Teilmaßnahme) am Bertha-von-Suttner-Gymnasium Andernach mit 50.000 EUR
- Erneuerung Sportboden in der Kreissporthalle Andernach des Kurfürst-Saletin-Gymnasium Andernach mit 250.000 EUR
- Erneuerung der Flurdecken im Gebäude 1 der Integrierten Gesamtschule (IGS) Maifeld in Polch mit 195.000 EUR
- Erneuerung der Wärmeversorgung (Schulgebäude und Sporthalle) an der Theodor-Heuss-Schule Bendorf mit 343.774 EUR
- Umbaumaßnahmen im Gebäude A und D und Anpassung Raumbedarf an der Genoveva-Schule Mayen mit 200.000 EUR
- Erneuerung der Fenster für das gesamte Schulgebäude (2. Bauabschnitt) an der August-Horch Berufsbildenden Schule Andernach mit 1.000.000 EUR
- Erneuerung der Fenster und Verglasung im Erdgeschoss im Eingangsbereich an der Carl-Burger Berufsbildenden Schule Mayen zwischen den Gebäudeteilen B, C und E mit 150.000 EUR
- Erneuerung Decken einschließlich Beleuchtung / Umstellung an der Carl-Burger Berufsbildenden Schule Mayen mit 200.000 EUR

Die Bauunterhaltung beinhaltet auch große Maßnahmen, wie z.B. Brandschutzsanierungen, Umbaumaßnahmen, Heizungs-, Fenster-, Fassaden- oder Dachflächenerneuerungen und daher kommt es, auch durch unterschiedliche Zuwendungen, in der Summe zu teilweise erheblichen Veränderungen zu den Vorjahren.

Der Kreistag Mayen-Koblenz hat in der Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, dass ab dem Haushaltsjahr 2021 die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln bei der Bauunterhaltung in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen sind. Für nicht ausgeführte Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr musste in der Vergangenheit im neuen Haushaltsjahr ein entsprechender Haushaltsansatz erneut eingestellt werden. Diese Verfahrensweise wurde erstmals für den Haushaltsansatz 2022 angewandt. Die nicht ausgeführten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr werden zum Ende eines Jahres im Rahmen der Mittelübertragung festgestellt und im folgenden Jahr realisiert. Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein Mittelübertrag aus 2025 in Höhe von 2.721.417 EUR geplant.

Die Pflegearbeiten für die Außenanlagen (Grünanlagen) werden nach einem Ausschreibungsverfahren durch Garten- und Landschaftsbauunternehmen oder Beschäftigungsgesellschaften (gGmbH) aus der Region durchgeführt.

Abbruch und Wiederaufbau der Mensa am Bertha-von-Suttner-Gymnasium Andernach

Im Jahr 2009 ließ die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine Mensa am Bertha-von-Suttner-Gymnasium in Andernach durch die Fa. AHLO in Modulbauweise errichten. Die Mensa wurde seitdem betrieben.
Am Freitag, den 20. Mai 2022 wurde die Mensa durch ein Unwetter (Hagelschlag) beschädigt. Die Dachabdichtung wurde durch große Hagelkörner (Tischtennisballgröße) ganzflächig zerstört und perforiert. Im Anschluss drang Wasser in die Dach-, Wand- und Deckenkonstruktionen in allen Geschossebenen.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde der partielle Rückbau der Mensa durchgeführt. Dilatorische Sachbearbeitung bei der Signal-Iduna und der von dieser beauftragten Sachverständigen führten dazu, dass sich die Schäden im Gebäude ausdehnten; es kam insbesondere zu fortgeschrittener Bildung von Schimmelpilzen.
Aufgrund dieses Umstandes hat die Versicherung und auch die Verwaltung einen Sachverständigen hinzugezogen. Als Zwischenergebnis wurde in einem Sachverständigenverfahren protokolliert, dass die Versicherungsnehmerin ein neues Mensagebäude bauen muss und auf das offizielle Ende des Sachverständigenverfahrens und gegebenenfalls Rechtsstreitigkeiten nicht warten kann. Auf Basis dieses Ergebnisses hat der Kreisausschuss in der Sitzung am 13.05.2024 die Verwaltung beauftragt die weiteren Schritte für den Abbruch der Mensa und die Wiedererrichtung in modularer Bauweise vorzunehmen.
Die Verwaltung hat im Frühjahr 2025 ein Vergabeverfahren zur Wiedererrichtung der Mensa in modularer Bauweise durchgeführt und die Firma ALHO beauftragt. Im Oktober 2025 werden die Grundleitungen gelegt und für Mitte / Ende November ist der Beginn der Errichtung vorgesehen. Das Dach wird als Gründach mit einer Photovoltaikanlage errichtet.
Zur Wahrung der Versicherungsansprüche hat die Verwaltung einen Anwalt und einen Sachverständigen beauftragt. Das Sachverständigenverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Baumaßnahmen mit Fördermitteln

1. Förderung nach der Richtlinie für Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Erneuerung der Fensteranlagen der August-Horch Berufsbildenden Schule Andernach
An der August-Horch Berufsbildenden Schule Andernach sind überwiegend noch die originalen, Anfang der 70er Jahre hergestellten Holzfenster eingebaut. In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte im Bereich der Holzwerkstatt eine Sanierung der Fensteranlagen sowie im Bereich der Kfz-Werkstatt durch die Umbau- und Erweiterungsarbeiten in den Jahren 2015 und 2016. Bis auf diese Bereiche umfasst die geplante Sanierungsmaßnahme den Austausch der bestehenden Fensteranlagen im gesamten Schulgebäude. Neben der Erneuerung der Fensteranlagen und teilweise Sonnenschutz sind noch umfangreiche Nebengewerke wie z.B. Elektro-, Sanitär-, Maler- und Trockenbauarbeiten durchzuführen.
Bedingt durch die Größe und den Umfang dieser Sanierungsmaßnahme war es erforderlich, einen Architekten zu beauftragen. Nach einer europaweiten Ausschreibung der Architektenleistungen in 2023 wurde das Architekturbüro Ternes Architekten BDA, Koblenz, mit der Planung und Ausführung beauftragt. Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 14.03.2022 der Sanierung zugestimmt. Ende 2024 erfolgten die Ausschreibungen und der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt erfolgte am 02. Juni 2025. Die Arbeiten für den 1. Bauabschnitt werden voraussichtlich im Mai 2026 abgeschlossen. Ende 2025 / Anfang 2026 ist die geplant, die Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt vorzunehmen und voraussichtlich im 2. Quartal 2026 zu beginnen.

Die Ausführung der Maßnahme ist über vier Bauabschnitte in einer Bauzeit von rd. 4 Jahren geplant. Mit Zuwendungsbescheid vom 01.04.2025 bewilligte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle (BAFA) für den 1. Bauabschnitt eine Zuwendung in Höhe von 181.318 EUR.

Erneuerung der Lüftungsanlage in der Sporthalle II am Megina-Gymnasium Mayen

Die Lüftungsanlage in der Sporthalle II aus dem Jahr 1974/1975 ist abgängig und zu erneuern. Der Betrieb ist nur über eine Zeitsteuerung und nicht nach CO^2 möglich. Die vorhandenen Brandschutzklappen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die vorhandene Lüftungsanlage dient zum Austausch der Luft in der Sporthalle, aber auch für die Erwärmung. Das Planungsbüro IFH Mayen wurde mit der Konzeption der zukünftigen Belüftung und Beheizung der Sporthalle II beauftragt. Aufgrund weiterer umfangreicher

Vorplanungen (z.B. Prüfung Statik für Deckenheizung) in 2025 und der Haushaltssperre 2025 konnte mit der Umsetzung der Maßnahme bisher nicht begonnen werden. Die Sanierung bzw. der Erneuerung der Lüftungsanlage einschließlich Gebäudeleittechnik ist für 2026 vorgesehen. Ein Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird gestellt.

2. Förderung nach der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)

Sanierung der Innenbeleuchtung / Umstellung Beleuchtung auf LED
Im Jahre 2025 erfolgten die Sanierungen bzw. Erneuerungen der Beleuchtung in Fluren und Klassenräumen ausschließlich über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI).

Die aktuelle Bearbeitungszeit für Förderanträge bei der bearbeitenden Stelle, der Zukunft Umwelt Gesellschaft gGmbH (ZUG), beträgt mindestens 12 Monate. Aus diesem Grund plant die Verwaltung in 2026 für folgende Maßnahmen Förderanträge zu stellen:

- Erneuerung der Decken in Klassenräumen und Umstellung auf LED im Gebäude 1 (Bestandsgebäude) an der IGS Maifeld in Polch
- Erneuerung Decken einschließlich Beleuchtung / Umstellung auf LED an der Carl-Burger Berufsbildenden Schule Mayen
- Erneuerung der Hallenbeleuchtung / Umstellung auf LED in der Kreissporthalle Mayen der Carl-Burger Berufsbildenden Schule Mayen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bezuschusst mittels des Förderprogramms „Kommunalrichtlinie“ die Erneuerung der Beleuchtung auf LED an Schulen mit einer Förderquote von 25 % bzw. für finanzschwache Kommunen mit 40 %. Auf Grundlage der Kommunalrichtlinie wurden bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche Anträge gestellt, bewilligt und umgesetzt.
Die Umstellung auf eine LED-Beleuchtung reduziert zum einen die Unterhaltungskosten im Bereich Strom und Wartung und trägt zum anderen zur Reduzierung der CO^2-Emmissionen bei. Insbesondere durch die immer weiter steigenden Stromkosten ist dies eine Investition für die Zukunft.

3. Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz für den Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus (Schulbaurichtlinie)

Umbau und Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume an der St. Thomas Realschule in Andernach

Die naturwissenschaftlichen Einrichtungen im Fachbereich Physik, Chemie und Biologie (7 Fach- und Sammlungsräume) an der St. Thomas Realschule plus in Andernach stammen als Erstausstattung aus dem Baujahr 1975/76 und sind insgesamt abgängig und erneuerungsbedürftig.

Anfang September 2022 hat ein Vorortttermin mit Vertretern der Schulaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier stattgefunden. Der grundsätzliche Bedarf für den Umbau und die Sanierung der Räumlichkeiten wurde vom Fördergeber bestätigt.

In Absprache mit der Schulleitung sind in 2023 die Vorplanungen durchgeführt worden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 1.341.758,95 EUR. Ein Förderantrag auf Schulbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz wurde im September 2023 gestellt. Die ADD hat mit Schreiben vom 11.07.2024 für den Umbau und die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume die schulbehördliche Genehmigung erteilt und eine

Landeszuwendung in Höhe von 750.000 EUR bewilligt. Die Verwaltung hatte in 2024 ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines Fachplaners für die weiteren technischen Planungsleistungen (KG 400 und 600) in Bezug auf den Umbau und die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume an der St. Thomas Realschule plus Andernach in Form einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb in die Wege durchgeführt. Die Gewerke Abbruch-, Bodenbelags-, Maler- und Trockenbauarbeiten werden durch den zuständigen Techniker der Verwaltung ausgeführt.
Die Ausschreibungen für den 1. Bauabschnitt (3 Fach- und Sammlungsräume) erfolgten im Frühjahr 2025 mit Baubeginn in den Sommerferien 2025. Die Arbeiten für den 1. Bauabschnitt werden zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen. Die Umsetzung des 2. Bauabschnitt ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen.

Umbau und Sanierung naturwissenschaftlicher Sammlungsraum (C 1.02) an der Realschule plus und Fachoberschule Mendig

Der Raum C1.02 an der Realschule plus und Fachoberschule Mendig dient zur Vorbereitung und Sammlung beider Chemieklassenräume und stellt somit für beide Fachklassen einen gemeinsam genutzten Vorbereitungs- und Sammlungsraum dar. Die Installation sowie Ausstattung des Chemie-Vorbereitungsraums sind abgängig und zu sanieren bzw. zu erneuern. Die Kostenschätzung des Fachplaners beläuft sich auf 223.390,42 EUR. Im Sommer 2024 hat ein Vororttermin mit Vertretern der Schulaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier stattgefunden. Der grundsätzliche Bedarf für den Umbau und die Sanierung der Räumlichkeiten wurde vom Fördergeber bestätigt. Die Verwaltung hat einen Förderantrag auf Schulbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz im September 2024 gestellt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat mit Schreiben vom 01.09.2025 die schulbehördliche Genehmigung für die o.g. Maßnahme erteilt und eine Zuwendung in Höhe von 134.034 EUR bewilligt. Im nächsten Schritt wird die Verwaltung ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines Fachplaners für die technischen Planungsleistungen in Bezug auf den Umbau und die Sanierung der Chemie-Vorbereitung und Sammlung (Raum C 1.02) an der Laacher-See-Realschule plus und Fachoberschule Mendig in Form einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2026 erfolgt.

Umbaumaßnahmen im Gebäude A und C / Anpassung Raumbedarf für die Genoveva-Schule in Mayen

Durch den stark gestiegenen Schülerzahlenzuwachs in der Genoveva-Schule in Mayen ist ein zusätzlicher Raumbedarf entstanden, der dazu führt, dass in den Bestandsgebäuden A und C der ehemaligen Hauptschule Mayen notwendige Anpassungsarbeiten erfolgen müssen.

Durch eine kleinteiligere Grundriss-Struktur ist es gelungen, die erforderlichen Unterrichts- und Differenzierungsräume im Bestand nachzuweisen, außerdem konnten auch notwendige Nebenräume berücksichtigt werden. Das Gebäude C verfügt bisher nicht über eine Aufzugsanlage und zur Schaffung der Barrierefreiheit ist die Errichtung einer Aufzugsanlage über ein Stockwerk geplant.

Neben dem Umbau und der Sanierung der Räume in den Gebäudeteilen A und C ist auch eine Haltestelle für Kleinbusse und andere Transportmittel im Zufahrtsbereich der Genoveva Schule geplant. Die Notwendigkeit dieser Haltestelle begründet sich mit den gestiegenen Schülerzahlen und in der Folge mit dem erhöhten Aufkommen an Schülerbeförderung (z.B. Kleinbusse).

Im Vorfeld wurde der Raumbedarf sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Vertretern der Schulaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier abgestimmt. Der grundsätzliche Bedarf für den Umbau und die Sanierung der Räumlichkeiten wurde vom Fördergeber bestätigt. Ein Förderantrag auf Schulbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz wurde im September 2024 gestellt.

Die Verwaltung hat mit Hilfe eines Fachplaners für die technischen Gewerke eine Kostenschätzung erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.075.260,80 EUR.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat mit Schreiben vom 01.09.2025 die schulbehördliche Genehmigung für die o.g. Maßnahme erteilt und eine Zuwendung in Höhe von 645.000 EUR bewilligt. Die Verwaltung plant in 2025 mit kleineren Maßnahmen zu beginnen und ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines Fachplaners für die weiteren technischen Planungsleistungen (KG 400) in Bezug auf den Umbau und die Sanierung der Gebäude A und C in Form einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb in die Wege zu leiten. Die Umsetzung der Maßnahme soll in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen.

4. Start-Chancen-Programm der vier kreiseigenen Schulen

Die Albert-Schweitzer Realschule plus Mayen, die Geschwister-Scholl Realschule plus und St. Thomas Realschule plus Andernach sowie die Karl-Fries Realschule plus Bendorf wurden für das Start-Chancen-Programm ausgewählt. Das Förderprogramm von Bund und Land unterstützt Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Mit dem Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung soll gemäß dem Bundesministerium der Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg aufgebrochen werden. Außerdem ist das Ziel, die Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen zu stärken.
Als Grundlage für den Abruf von Fördergeldern wird der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorausgesetzt. Diese Vereinbarung wurde im September 2024 unterzeichnet. Die Zuwendungshöhe für Investitionen wurde je Start-Chancen-Schule festgelegt. Investitionen werden im Programm unter dem Titel „Säule I“ geführt. Der Förderzeitraum beträgt 10 Jahre und endet 2034.
In Säule I stehen dem Schulträger für Investitionen an den vier Schulen von insgesamt rd. 5.153.356 EUR Fördermittel zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 70 %. Der Eigenanteil für den Landkreis beträgt 30% und damit rd. 2.208.581 EUR.

In einer Förderrichtlinie sind die förderfähigen Möglichkeiten zur Umsetzung der Investitionen vom Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz zusammengefasst worden. Grundsätzlich soll in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung investiert werden und moderne, klimagerechte und barrierefreie Lernorte geschaffen werden. In Bezug auf die Schulgebäude können gemäß Richtlinie Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt werden, einschließlich der damit einhergehenden Beschaffung.

Für die Albert-Schweitzer-Realschule plus Mayen, St. Thomas Realschule plus Andernach und Karl-Fries-Realschule plus Bendorf sind im Haushalt 2026 Planungskosten von jeweils 25.000 EUR (Zuwendung 70 % jeweils 17.500 EUR) berücksichtigt.
Bei der Geschwister-Scholl Realschule plus Andernach sind die Planungen für eine Erweiterung bereits weiter fortgeschritten. Die Schule hat nur sehr begrenzte Möglichkeiten auf dem bestehenden Gelände Gebäude neu zu errichten. In unmittelbare Nähe zur Schule wird ein Verwaltungsgebäude zum Kauf angeboten. Die Verwaltung prüft derzeit die Möglichkeiten des Erwerbs des Gebäudes inkl. Grundstück in Andernach. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 vorgesehen.

5. Förderung nach dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) – Maßnahmen aus dem Bereich „Schulbau“

Um das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz (2035 – 2040)“ zu erreichen, hat das Land Ende 2022 den „Kommunalen Klimapakt“ (KKP) und das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) auf den Weg gebracht.

Das Programm KIPKI können Kommunen für Investitionen in den Klimaschutz oder für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung nutzen. Aus einem Maßnahmenkatalog können die kommunalen Gebietskörperschaften Maßnahmen auswählen, die vor Ort sinnvoll und gut umzusetzen sind. Der Katalog beinhaltet Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Wärmeversorgung bis hin zur energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 eine von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenliste verabschiedet und anschließend erfolgte die Antragstellung.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gewährte dem Landkreis Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 02.07.2024 aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) eine Zuwendung in Höhe von 3.147.889,00 EUR. Von den neun angemeldeten Teilprojekten / Maßnahmen entfallen auf das Referat 4.40 Schulanlagen folgende vier Teilprojekte / Maßnahmen:

Beschreibung – Klimaschutz-maßnahmen	**KIPKI-Zuschuss (brutto)**
1. Teilprojekt - Modernisierung von Hallen- und Innenbeleuchtungen in LED-Technik in kreiseigenen Schulen	**1.015.000,00 €**
2. Teilprojekt - Sanierung von Fensteranlagen in kreiseigenen Schulen	**522.000,00 €**
3. Teilprojekt - Stromspeicher für kreiseigene Schulen	**75.000,00 €**
4. Teilprojekt - Einsatz von Wärmepumpen an kreiseigenen Schulen	**400.000,00 €**
Förderfähige Gesamtkosten und Gesamtzuschuss:	**2.012.000,00 €**

Nicht verwendete Fördermittel sind ab 2026 an das MKUEM zurück zu zahlen. Ein Eigenanteil ist von den Kommunen nicht zu erbringen. Aufgrund einer Änderung des KIPKI-Gesetzes sind die Maßnahmen nicht wie ursprünglich festgelegt bis zum 30.06.2026, sondern bis zum 30.06.2027 abzuschließen.

Auf Grund des engen Zeitrahmens hat das Referat 4.40 zeitnah mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen.

1. Teilprojekt - Modernisierung von Hallen- und Innenbeleuchtungen in LED-Technik in kreiseigenen Schulen

An folgenden kreiseigenen Schulen ist der Umbau / die Sanierung der LED-Beleuchtung durchgeführt worden:

lfd-Nr.	**Objekt / Einheit**	**Erläuterung**	**Kostenschätzung EUR**
1.		**Umbau / Sanierung LED in kreiseigenen Schulen**	**1.015.000,00 €**
1.1	Albert-Schweitzer-RS plus Mayen	Erneuerung Hallenbeleuchtung in der Sporthalle	130.000,00 €

1.2	Geschwister-Scholl RS plus Andernach	Erneuerung Hallenbeleuchtung in der Großsporthalle und Beleuchtung in Klassenräumen und sonstigen Schulräumen (120.000 EUR SH/40.000 SG)	150.000,00 €
1.3	RS plus und FOS Mendig	Erneuerung Hallenbeleuchtung Kreissporthalle	130.000,00 €
1.4	Megina-Gymnasium Mayen	Erneuerung Hallenbeleuchtung in Sporthalle 1 und 2	145.000,00 €
1.5	IGS Maifeld, Polch	Erneuerung LED im Gebäude 1 – Bestandsgebäude (Teilbereiche)	135.000,00 €
1.6	Kurfürst-Salentin-Gymnasium Andernach	Erneuerung Hallenbeleuchtung in der Kreissporthalle	130.000,00 €
1.7	St. Thomas Realschule plus Andernach	Erneuerung Beleuchtung in Klassenräumen und sonstigen Schulräumen	135.000,00 €
1.8	St. Stephanus-Schule Polch	Erneuerung Beleuchtung in Klassenräumen und sonstigen Schulräumen	60.000,00 €

Die einzelnen Maßnahmen wurden in 2025 ausgeschrieben und durchgeführt. An einigen Objekten sind bis Ende 2025 noch Restarbeiten auszuführen.

2. Teilprojekt - Sanierung von Fensteranlagen in kreiseigenen Schulen

An folgenden kreiseigenen Schulen erfolgte die Sanierung von Fensteranlagen:

lfd-Nr.	Objekt / Einheit	Erläuterung	Kostenschätzung EUR
2.		**Sanierung von Fensteranlagen an kreiseigenen Schulen**	**522.000,00 €**
2.1	Megina-Gymnasium Mayen	Verbindungsgang Hauptgebäude / Erweiterungsbau	200.000,00 €
2.2	Albert-Schweitzer-RS plus Mayen	Hinter Burg, Gebäude C	175.000,00 €
2.3	Carl-Burger BBS Mayen	Dachgeschoss im Gebäude A	147.000,00 €

Die einzelnen Maßnahmen zur Erneuerung der Fensteranlagen an den kreiseigenen Schulen wurden in 2025 ausgeschrieben, durchgeführt und abgeschlossen. Am Megina-Gymnasium Mayen ist als Umfeldmaßnahme noch die Flurdecke zu schließen. Diese Arbeiten erfolgen im Frühjahr 2026.

3. Teilprojekt - Stromspeicher für kreiseigene Schulen

An folgenden kreiseigenen Schulen ist die Installation von Stromspeichern geplant:

lfd-Nr.	Objekt / Einheit	Erläuterung	Kostenschätzung EUR
3.		**Installation / Beschaffung Stromspeicher für kreiseigene Schulen mit PV-Anlagen zur Steigerung des Eigenverbrauchs Strom**	**75.000,00 €**
3.1	IGS Maifeld, Polch	Installation Stromspeicher - installierten PV-Anlage (50 kWp)	30.000,00 €
3.2	IGS Pellenz, Plaidt	Installation Stromspeicher - installierten PV-Anlage (70 kWp	45.000,00 €

In den Jahren 2020/2021 wurden die Erweiterungsbauten für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Maifeld in Polch und IGS Pellenz in Plaidt errichtet. Mit dem Bau der zwei neuen Gebäude erfolgte gleichzeitig die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlage) auf den jeweiligen Schuldächern.

Durch die Installation eines Stromspeichers soll der Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms gesteigert werden.

Die Verwaltung plant in 2025 für die technischen Planungsleistungen in Bezug auf die Installation von Stromspeicher einen Fachplaner für die unter Ziffer 3.1. – 3.2 genannten Schulen bzw. Objekten zu beauftragen. Nach Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist im Weiteren vorgesehen, die Beschaffung und Installation entsprechend der Kostenschätzung des Fachplaners auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

4. Teilprojekt - Einsatz von Wärmepumpen an kreiseigenen Schulen

Im Schulgebäude der Stephanus-Schule in Polch wurde im Jahr 1997 eine Kesselanlage mit einem Ölbrenner mit einer Wärmeleistung von max. 260 KW zur Wärmeversorgung installiert.

Die vorhandene Gebäudeleittechnik für die technischen Anlagen entspricht nicht mehr dem Stand der Technik (älter als 30 Jahre). Die Heizkesselanlage mit fossilem Brennstoff (Heizöl) hat ihre betriebsgewöhnliche Lebensdauer (Kessel und Brenner 1997) bald erreicht. Zudem dürfen gemäß § 72 Gebäudeenergiegesetz (GEG) Heizkessel mit flüssigen Brennstoffen 30 Jahre nach Einbau nicht mehr betrieben werden.

Um frühzeitig die notwendige Erneuerung der Heizungsanlage in die Wege zu leiten, hat die Verwaltung diese zum KIPKI als eigenes Teilprojekt mit geschätzten Kosten in Höhe von 400.000,00 EUR angemeldet. Fördervoraussetzung bei der Erneuerung von Heizungsanlagen ist der Einsatz einer Wärmepumpe.

Auf Basis dieser Gegebenheiten hat die Verwaltung das Büro Seger & Hirsch Ingenieurgesellschaft mbH, Mülheim-Kärlich, im Frühjahr 2024 beauftragt, mögliche Alternativen für eine zukünftige Wärmeerzeugung zu ermitteln.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 28.10.2024 sich für eine Wärmepumpe (R290 / Propangas) als künftige Wärmeerzeugung an der Stephanus-Schule Polch entschieden. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2025 erfolgen.

Die Verwaltung hat in 2025 ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines Fachplaners für die weiteren technischen Planungsleistungen (KG 400) in Bezug auf die Erneuerung der Wärmeversorgung in Form einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Das Energiebüro Dipl.-Ing. Thomas Lüdemann GmbH aus Remagen hat die weiteren Planungen vorgenommen und die Ausschreibungen vorbereitet.

Der Auftrag konnte im Oktober 2025 an die ausführende Firma erteilt werden. Die Arbeiten können überwiegend im Schulbetrieb durchgeführt werden und werden voraussichtlich im April 2026 abgeschlossen.

Bewirtschaftungskosten für die kreiseigenen Schulen

Die Gesamtsumme der Bewirtschaftungskosten (in Verantwortung des Referats 4.40 Schulanlagen) hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.077.144 EUR auf 5.174.364,43 EUR um 1,91 % erhöht.

a) Strom
Ab dem 01.01.2024 sind die Stadtwerke Trier Stromversorger für alle kreiseigenen Liegenschaften. Die Kosten für die Stromversorgung in den Jahren 2020 – 2022 beliefen sich auf rd. 530.000 EUR. Bedingt durch die Gasmangellage in 2023 und der damit verbundenen Strompreisbremse sind diese in 2023 auf 855.022 EUR gestiegen. Nach Wegfall der Strompreisbremse zum 01.01.2024 ist der Strompreis zwar wieder gesunken, jedoch mit rd. 0,30 – 0,35 EUR je kWh wesentlich höher als in den Jahren 2022 und vorher (Kosten 2024 803.921,49). Der Strombezugspreis für 2026 ist etwas günstiger als 2025. Zudem wird mit einer leichten Senkung der Netzgelte gerechnet. Für das Jahr 2026 sind für die Stromkosten aller kreiseigene Schulen Haushaltsmittel in Höhe von 746.750 EUR veranschlagt.

Die Errichtung der PV-Anlagen auf den Erweiterungsbauten der IGS Maifeld in Polch und IGS Pellenz in Plaidt sowie die in 2025 umgesetzten LED-Umstellungen wirken sich positiv auf den Stromverbrauch aus. Diese Einflussgrößen werden bei der Ermittlung des jeweiligen Haushaltsansatzes berücksichtigt. In 2026 ist geplant eine PV-Anlage auf dem Schuldach der Theodor-Heuss-Schule in Bendorf, der Mensa vom Bertha-von-Suttner-Gymnasium Bendorf sowie der Sporthalle D2 des Kurfürst-Balduin Gymnasiums Münstermaifeld zu errichten.

b) Wärmeerzeugung
Der Haushaltsansatz für die **Wärmeerzeugung** an den kreiseigenen Schulen (522100) hatte sich im Jahre 2022 auf 2023 von 1.043.500 EUR auf 1.912.000 EUR erhöht und für 2024 auf 1.619.500 EUR reduziert.

Die durch den Ukraine-Krieg verursachte Gasmangellage hatte sich nicht nur auf den Gaspreis, sondern auch auf die fossilen Brennstoffe (Heizöl) und erneuerbaren Energien (Pellets, Holzhackschnitzel) sowie die Fernwärme erheblich ausgewirkt. Im Laufe des Jahres 2024 sind die entsprechenden Energiepreise im Vergleich zu 2023 weiter gesunken, werden jedoch den Preis vor dem Ukraine-Krieg nicht mehr erreichen. Diese positive Entwicklung wurde durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab dem 01.01.2024 von 7% auf 19 % beim Gasbezug und der Fernwärme unterbrochen. Zusätzlich erhöhen sich die Kosten für den Bezug von fossilen Brenn- und Heizstoffen durch die Steigerung des CO^2-Preises von 55,00 EUR je Tonne auf 65 EUR je Tonne in 2026.
Die Haushaltsansätze 2026 für die Wärmeerzeugung wurden anhand der Verbrauchswerte 2024 und den prognostizierten Preisen für den jeweils am Objekt verwendeten Brennstoff ermittelt. Dabei wurde auch die Erneuerung von Heizungen und auch Einsparungen durch die energetischen Sanierungen, insbesondere Erneuerung von Fensteranlagen, berücksichtigt.
Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 sind die Ansätze für die Wärmeerzeugung um 97.500 EUR und damit 6,36 % auf insgesamt 1.435.500 EUR reduziert worden.

c) Reinigung
Der Haushaltsansatz für das **Reinigungswesen** an den kreiseigenen Schulen (523120) erhöht sich von 2.488.750 EUR auf 2.519.250 EUR.

Der Tarifvertrag Gebäudereiniger-Handwerk ist zum Ende des Jahres 2024 ausgelaufen. Zum Abschluss kam ein neuer Tarifvertrag für die Jahre 2025 und 2026. Für die Lohngruppe 1 gilt ab dem 01.01.2025 eine Tariferhöhung um 5,69 % und zum 01.01.2026 um 5,26 %.
Entsprechend der vertraglichen Regelungen zum Reinigungswesen wirkt sich die Tariferhöhung von 5,26 % für das Jahr 2026 mit 85 % auf die lohn- und lohngebunden Kosten mit einer tatsächlichen Kostensteigerung von 4,47 % aus (Kostensteigerungen: 2025 4,73, 2024 3,27 %, 2023 10,67 %, 2022 3,31 %, 2021 2,47).

d) Wasser / Abwasser

In 2025 kam es zu keinen wesentlichen Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung (Ausnahme: Schulen mit Wasserrohrbrüchen). Mit dem Rückbau von Löschwasserleitungen können sukzessiv die Wasserzähler in diesen Schulen reduziert werden, um Kosten bei der Grundgebühr einzusparen. Die Verwaltung veranlasst in Abstimmung mit den jeweiligen Wasserwerken den entsprechenden Umbau und Wechsel der Wasserzähler. Die Kostenansätze für das Frischwasser konnten somit geringfügig um 3.000 EUR auf 79.500 EUR reduziert werden. Die Ansätze für das Abwasser entsprechend in etwa dem Vorjahresniveau.

e) Straßenreinigungsgebühren
Die Stadt Andernach hat in 2025 die Kosten für die Straßenreinigung gesenkt. Die Kosten für die Straßenreinigung reduzieren sich somit um 1.713 EUR (11 %) auf 13.626 EUR.

f) Wiederkehrender Ausbaubeitrag für Verkehrsanlagen
Neben der Stadt Bendorf, Stadt Mendig und Ortsgemeinde Plaidt haben in 2025 die Städte Andernach und Mayen sowie die Ortsgemeinde Kobern-Gondorf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für Verkehrsanlagen eingeführt. Die kreiseigenen Schulen verfügen über große Grundstücke und zudem sind die Liegenschaften i.d.R. auch mehrstöckig. Der Ansatz 2025 in Höhe von 11.300 EUR erhöht sich in 2026 somit auf 242.561 EUR (Steigerung um 2.046,56 %).

Betrieb der kreiseigenen Schulen

a) Kriterienansätze (Aufwand)
Zum Haushalt 2018 erfolgte eine umfangreiche Überarbeitung der Berechnungsgrundlagen im Bereich der Schulbudgets.

Die wesentlichen Änderungen wurden mit den Schulleitungen der kreiseigenen Schulen abgestimmt und im Schulträgerausschuss am 08.06.2017 vorgestellt. Die von den Schulen unmittelbar bewirtschafteten Ansätze umfassen die folgenden Buchungsstellen:

- Unterhaltung der Einrichtung und Geräte (xxxx2.523700)
- vermögensunwirksame Anschaffungen (xxxx2.523800)
- Lehr- und Unterrichtsmittel (xxxx2.524510)
- Geschäftsausgaben (xxxx2.563900)
- Aufwendungen u.a. für Schülerpraktikafahrten (xxxx2.524800)

Zum Haushaltsjahr 2026 wurde die Höhe der Kriterien an die Entwicklung des jährlichen Preisindex um 2,9 % angepasst.

b) Kriterienunabhängige Ansätze (Aufwand)
Für folgende Bereiche wurden zusätzliche Mittel eingeplant:

- für die Prüfung der nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmittel	111.400EUR
- für „Pädagogisches Reiten“ (Kosten der Reittherapie) an der Genoveva-Schule Mayen	2.000 EUR
- für den Förderschwerpunkt „Motorik“ an der Genoveva-Schule Mayen	1.000 EUR
- für die Öffentlichkeitsarbeit als Förder- und Beratungszentrum an der SFL Mayen	500 EUR
- Für die Ausstattung und Instandhaltung der beweglichen Geräte in den Sporthallen (3.000 EUR bis 4.000 EUR je Schule mit Sporthalle)	61.000 EUR

c) Ganztagsschulen, Mittagstisch
Die geschätzten Einnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind jeweils bei Buchungsstelle xxxx2.434100 veranschlagt. Der Schätzwert der gesamten Einnahmen beläuft sich dabei auf 211.000 EUR.

Digitalisierung an Schulen; Produkt 2439
Die dargestellten Gesamtaufwendungen bei diesem Produkt stellen sich wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt:

- Bei der BuSt. 24391-562420 (Aufwendungen für Datenverarbeitung) wurden 850.000 EUR veranschlagt. Dies umfasst die vollständige System- und Anwendungsbetreuung der kreiseigenen Schulen durch die in 2022 beauftragten IT-Dienstleister. Die Dienstleistungsverträge enden am 31.12.2026. Eine neue Ausschreibung wird im Laufe des Jahres 2026 durchgeführt.
- Bei BuSt. 24391-563420 (Geschäftsaufwendungen – Datenübertragungskosten) wurden 260.000 EUR für den Unterhalt sämtlicher Telefon-, Internet- und Glasfaseranschlüsse an den Schulen eingeplant. Die Glasfasererschließung der Schulstandorte konnte auch in 2025 baubedingt nicht fertiggestellt werden. Die ausstehenden neun Anschlüsse sollen im Laufe des Jahres 2026 fertiggestellt werden.
- Bei BuSt. 24391-562410 (Unterhaltung der ADV-Einrichtungen) wurden mit 140.000 EUR Mittel für den Unterhalt von diversen ADV-Einrichtungen an den kreiseigenen Schulen, also Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich Service, Support, Montage und Wartung eingeplant. In 2026 werden darüber hinaus an jeder Schule einmalige Kosten zur Umstellung von MNS+ auf IServ RLP fällig, die nicht in den Dienstleistungsverträgen berücksichtigt werden konnten. Auch Planungskosten für die Ausschreibung zur Betreuung des Schulnetzes ab 2027 werden in 2026 fällig.
- Für 2026 wurden unter der BuSt. 24391-523820 (Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - Schulnetz Mayen-Koblenz) 345.000 EUR angesetzt. Der Ansatz beinhaltet Kosten für Nachbeschaffungen, zu erwartende Defekte und für teilweise großflächige Ergänzungen in der Netzwerkinfrastruktur. Die Kosten sind aufgrund infrastruktureller Umbauten an den Schulen sowie der Neuausstattung von Computerräumen o.Ä. Maßnahmen weiterhin hoch.

b) Investiver Finanzhaushalt:

- keine Maßnahmen geplant / Mittelübertragungen aus Vorjahren -

c) Tabletausleihe

Für Ersatz- und Folgebeschaffungen werden im Haushalt 2026 insgesamt 300.000 EUR veranschlagt. Für das Schuljahr 2026/2027 müssen die Nutzungsgebühren, durch die Gremien wieder neu festgesetzt werden. Diese werden sich vermutlich für 2026 (2. Halbjahr) auf 30.000,00 EUR belaufen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

- siehe Sachlage/Anlagen -

Anlagen:

1. Bauunterhaltungsprogramm 2026

2. Produkthaushaltsbuch Schulen